



**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 25.06.2011 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 08.10.2013  
Kaiserslautern, Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *Fleuret*

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.  
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 25.06.2011 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 04.07.2011 bis 05.08.2011 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 08.10.2013  
Kaiserslautern, Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *Fleuret*

**Beschluss zur Planauslegung :**

Der Bebauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 23.03.2013 lag der Entwurf des Bebauungsplanes die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 08.10.2013  
Kaiserslautern, Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *Fleuret*

**Satzungsbeschluss des Stadtrates :**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 08.10.2013  
Kaiserslautern, Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *Fleuret*

**Ausfertigungsvermerk :**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.  
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 09.10.2013  
Kaiserslautern, Stadtverwaltung  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister. *Weichel*

**Bekanntmachung :**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.10.2013 ortsüblich bekanntgemacht.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 09.10.2013  
Kaiserslautern, Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *Fleuret*

**Referate :** Datum : Unterschriften :

Referat Stadtentwicklung/ Stadtplanung :	21.05.2013	07.10.2013
Bearbeiter in (Zeichnung):	<i>Fleuret</i>	<i>Fleuret</i>
Bearbeiter in (Inhalt):	<i>Fleuret</i>	<i>Fleuret</i>
Referatsdirektor:	07.10.2013	07.10.2013
Stadtvermessung :		
Referat Finanzen, Liegenschaften :	01.10.2013	07.10.2013
Referat Tiefbau :	07.10.2013	07.10.2013
Referat Grünflächen :	07.10.2013	07.10.2013
Oberbürgermeister :	01.10.2013	01.10.2013

C. Freienstein *Fleuret*